

Werk ist in einer reich commentirten französischen Uebersetzung, dem letzten Vermächtniss von ED. BIOT, zugänglich geworden<sup>1)</sup>, und ich entnehme dieser das Wesentlichste was auf Geographie bezüglich ist.

Geographie des *Tshóu-li*. — Im 33sten Buch<sup>2)</sup> werden verschiedene Beamte aufgeführt, welche sich mit geographischen Gegenständen zu beschäftigen hatten. Die erste Klasse derselben sind die *Tshi-fang-shi*<sup>3)</sup>. Von ihnen wird gesagt: »Sie sind beauftragt mit (der Sorge für die) Karten des Reiches, und mittelst dieser Karten beschäftigen sie sich mit den Ländereien des Reiches. Sie haben zu unterscheiden: die Bezirke und Sprengel<sup>4)</sup> seiner Fürstenthümer und Grafschaften; die Bevölkerungen, welche als die vier *I*, die acht *Man*, die sieben *Min*, die neun *Me*, die fünf *Jung*, die sechs *Ti* bezeichnet werden; ferner die Quantität und den Werth der wichtigeren Producte«. Es folgen andere Pflichten, die sich auf statistische Erhebungen beziehen. Dann heisst es weiter: »und sie unterscheiden die Fürstenthümer, welche in den neun grossen Provinzen des Reiches gelegen sind. Sie sorgen dafür, dass diese Fürstenthümer gleichmässige Arbeitslasten und Vergünstigungen haben«. Es wird hierin eine Fortsetzung der Verwaltungsregulirung in demselben Sinn angezeigt, wie sie YÜ zuerst für den Umfang des Reiches eingeführt hatte. Nur ist hier weit mehr Rücksicht auf die Lehnsfürsten genommen. Die Zahl derselben war verringert, aber ihre Macht erheblich vermehrt worden, indem die Officiere, welche den TSHÓU zum Thron verholfen hatten, mit der Beilehnung grosser Länderstrecken belohnt wurden. Anfangs war die Regierung noch centralisirt und stark; aber diese Einrichtung war das Element der Schwäche der späteren Kaiser der Dynastie, und der Grund des Verfalls des Reiches. Ausserhalb der neun Provinzen, und zum Theil, wie in dem Fall des Hwai-Gebietes, auch zwischen ihnen, wohnten Stämme, welche noch nicht dem Reich einverleibt, aber doch zum Theil unterworfen waren. Auf sie beziehen sich die fremden Namen des Textes; und zwar sollen die *I* im Osten, die *Man* im Süden, die *Min* im Südwesten, die *Jung* im Westen, die *Ti* und *Me* im Norden gewohnt haben.

Die Provinzen werden nun einzeln genannt und kurz beschrieben. Der Sinn der Chinesen für schematische Darstellung tritt hier viel mehr hervor als im Yü-kung. Denn jede Provinz muss ihren heiligen Berg, ihren grossen See, ihren Fluss und ihre Bewässerungsreservoirs haben. Dann werden noch die Handelsproducte, die Hauptculturen, die Arten der Hausthiere und, in ganz ungläubwürdigen Zahlen, das Verhältniss der männlichen zur weiblichen Bevölkerung angegeben. Die Eintheilung ist lehrreich in ihrem Verhältniss zu derjenigen des Yü-kung; ich gebe sie daher unten in kurzer Uebersicht<sup>5)</sup>. Wenn man die Beschreibung mit der in dem

1) *Le Tcheou-li ou Rite des Tcheou, traduit par ED. BIOT, 2 Bände, Paris 1851.*

2) BIOT a. a. O. II. p. 263 ff.

3) BIOT übersetzt dies mit: *agents de direction des régions.*

4) *Arrondissements et Cantons*, nach BIOT.

5) Folgendes sind die neun Provinzen: